

**Bundesrat**

**Drucksache 123/13**

**23.01.13**

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

---

### **Entschlüsse des Europäischen Parlaments**

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 10. bis 13. Dezember 2012 die nachstehend aufgeführten Texte angenommen. Sie wurden dem Bundesrat mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 10. Januar 2013 zugeleitet.

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zu dem Beschluss der israelischen Regierung, den Siedlungsbau im Westjordanland auszuweiten (2012/2911(RSP)).....3**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zur Krise in der Stahlindustrie (2012/2833(RSP)).....6**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zur Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien (2012/2909 (RSP)).....10**

## **P7\_TA-PROV(2012)0506**

### **Beschluss der israelischen Regierung, im Westjordanland weitere Siedlungen zu bauen**

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zu dem Beschluss der israelischen Regierung, den Siedlungsbau im Westjordanland auszuweiten (2012/2911(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen,
  - unter Hinweis auf die maßgeblichen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen der VN-Generalversammlung 181 (1947) und 194 (1948) sowie die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003) und 1850 (2008),
  - unter Hinweis auf die Abkommen von Oslo (Grundsatzklärung über die Übergangsregelungen für die Autonomie) vom 13. September 1993,
  - unter Hinweis auf das Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gaza-Streifen vom 28. September 1995,
  - unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, insbesondere vom 8. Juni 2012 und vom 2. Dezember 2012 zur Ausweitung des Siedlungsbaus,
  - unter Hinweis auf den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 29. November 2012, Palästina den Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft zu gewähren,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 und vom 14. Mai 2012 zum Friedensprozess im Nahen Osten,
  - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die israelische Regierung am 2. Dezember 2012 den geplanten Bau von 3000 neuen Wohneinheiten im Westjordanland und in Ost-Jerusalem ankündigte; in der Erwägung, dass die Umsetzung der angekündigten Pläne das Zustandekommen der Zweistaatenlösung gefährden würde, insbesondere was die Zone E1 angeht, wo der Bau von Siedlungen zu einer Teilung des Westjordanlands führen würde, was die Schaffung eines lebensfähigen, zusammenhängenden und souveränen palästinensischen Staates unmöglich machen würde;
- B. in der Erwägung, dass die israelische Regierung am 2. Dezember 2012 die Einbehaltung von 100 Mio. USD palästinensischer Steuereinnahmen ankündigte; in der Erwägung, dass die monatlichen Steuertransfers einen wesentlichen Teil des Haushalts der Palästinensischen Autonomiebehörde ausmachen; in der Erwägung, dass der israelische Finanzminister Yuval Steinitz erklärte, dass die Steuereinnahmen zurückgehalten würden, um die

palästinensischen Schulden bei der israelischen Stromgesellschaft Israel Electric Corporation zu begleichen;

- C. in der Erwägung, dass die EU wiederholt ihre Unterstützung für eine Zweistaatenlösung bestätigt hat, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander existieren;
- D. in der Erwägung, dass das Westjordanland 1993 in den Abkommen von Oslo in die drei Zonen A, B und C unterteilt wurde; in der Erwägung, dass die Gebiete der Zone C, die unter israelischer ziviler Kontrolle und Sicherheitskontrolle stehen, 62 % des Westjordanlands ausmachen und das einzige zusammenhängende Gebiet des Westjordanlands mit dem Großteil des fruchtbaren und rohstoffreichen Landes sind; in der Erwägung, dass das Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gaza-Streifen von 1995 vorsieht, dass die Zone C allmählich in palästinensische Kontrolle übergeht;
- E. in der Erwägung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. November mit einer überwältigenden Mehrheit von 138 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen beschlossen hat, Palästina den Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen zu gewähren;
1. ist zutiefst besorgt über die Ankündigung der israelischen Regierung, 3000 neue Wohneinheiten im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem bauen zu wollen;
  2. betont erneut, dass eine solche Ausdehnung die Aussichten auf einen lebensfähigen palästinensischen Staat mit Jerusalem als gemeinsame Hauptstadt von Palästina und Israel schmälern könnte;
  3. betont, dass die israelischen Siedlungen im Westjordanland und Ost-Jerusalem völkerrechtswidrig sind; fordert, dass alle israelischen Aktivitäten, die dem Siedlungsbau und der Ausdehnung des Staatsgebiets dienen, unverzüglich, vollständig und dauerhaft eingestellt werden und die Vertreibung palästinensischer Familien aus ihren Wohnungen sowie die Zerstörung palästinensischer Häuser gestoppt wird;
  4. verurteilt die Erklärungen des politischen Führers der Hamas, Chalid Maschal, in denen er sich weigerte, den Staat Israel anzuerkennen, und eine israelische Präsenz in Jerusalem rundweg ablehnte, und fordert die Hamas auf, das Existenzrecht Israels anzuerkennen;
  5. bedauert zutiefst den Beschluss der israelischen Regierung, auf Kosten des Haushalts der Palästinensischen Autonomiebehörde 100 Mio. USD palästinensischer Steuereinnahmen zurückzuhalten, und fordert die sofortige Weiterleitung dieser Mittel; fordert die beteiligten Parteien auf, alle ungeklärten finanziellen Streitigkeiten unter der Vermittlung der EU beizulegen;
  6. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten, bei der ein sicherer Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander bestehen; betont erneut, dass ein gerechter und dauerhafter Frieden zwischen Israelis und Palästinensern nur mit friedlichen und gewaltfreien Mitteln erreicht werden kann und fordert in diesem Zusammenhang die Wiederaufnahme direkter Friedensgespräche zwischen den beiden

Konfliktparteien; fordert alle beteiligten Parteien auf, von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Friedensbemühungen und die Aushandlung eines Friedensabkommens gefährden oder behindern könnten;

7. fordert erneut die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften und der bestehenden bilateralen Verträge zwischen der EU und Israel durch die EU und ihre Mitgliedstaaten, und betont, dass die Bestimmungen des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Palästinenser beachtet werden sollten; bekräftigt die Zusage der EU, eine kontinuierliche, uneingeschränkte und wirksame Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften und der bilateralen Vereinbarungen, die auf Siedlungsprodukte anwendbar sind, zu gewährleisten;
8. fordert in diesem Sinne weiterhin die palästinensische Aussöhnung, die den Weg für die Wiedervereinigung der im Westjordanland, in Ost-Jerusalem und im Gaza-Streifen lebenden Palästinenser, die Angehörige ein und desselben palästinensischen Volkes sind, ebnet;
9. fordert die Palästinensische Autonomiebehörde und die israelische Regierung nachdrücklich auf, den Nahost-Friedensprozess wieder in Gang zu setzen; hebt zudem hervor, dass der Schutz der palästinensischen Bevölkerung und die Wahrung ihrer Rechte in den Gebieten der Zone C und Ost-Jerusalems entscheidende Voraussetzungen für das Zustandekommen einer tragfähigen Zweistaatenlösung sind;
10. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten ein weiteres Mal nachdrücklich auf, in Bezug auf die Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Israelis und Palästinensern politisch – auch im Nahost-Quartett – eine aktivere Rolle einzunehmen; unterstützt die Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin in ihren Bemühungen um eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den Regierungen und Parlamenten der Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dem Gesandten des Nahost-Quartetts, der Knesset und der Regierung Israels, dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde und dem Palästinensischen Legislativrat zu übermitteln.

**P7\_TA-PROV(2012)0509****Stahlindustrie der EU****Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zur Krise in der Stahlindustrie (2012/2833(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der auf dem EGKS-Vertrag basiert,
  - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Stahlindustrie und zur Umstrukturierung, Verlagerung und Schließung von Unternehmen in der EU,
  - gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2011 mit dem Titel „Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze“ (COM(2011)0025),
  - unter Hinweis auf die Strategie Europa 2020,
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2012 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ (COM(2012)0582),
  - unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission betreffend die Stahlindustrie der EU (O-000184/2012 – B7-0368/2012),
  - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Kohle- und Stahlsektor nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrags den Bestimmungen des EU-Vertrags unterliegt;
- B. in der Erwägung, dass eines der Ziele der Europäischen Union darin besteht, die verarbeitende Industrie zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten sowie ihre Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen in europäischen und außereuropäischen Ländern zu ermöglichen, da sie für Wachstum und Wohlstand in Europa wesentlich ist;
- C. in der Erwägung, dass die europäische Stahlindustrie unter einem Nachfrageeinbruch leidet, was fortwährende Verluste in Bezug auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit verursacht;
- D. in der Erwägung, dass die Stahlindustrie strategische Bedeutung für die Volkswirtschaften in der EU hat und dass es im Interesse der gesamten Europäischen Union ist, die Sektoren zu erhalten, die ihre industrielle Struktur ausmachen, und die Energieversorgungssicherheit durch eine heimische Produktion sicherzustellen;

- E. in der Erwägung, dass eine wettbewerbsfähige europäische Stahlindustrie das Rückgrat der Entwicklung und Wertschöpfung für viele wichtige Industriesparten wie Kraftfahrzeugtechnik, Bauwesen und Maschinenbau bildet;
  - F. in der Erwägung, dass sich die Stahlindustrie mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sieht, nämlich einem Nachfrageeinbruch, starkem Wettbewerb durch Einfuhren aus Drittländern mit anderen Vorschriften und Standards, schwierigem Zugang zu Rohstoffen und höheren Kosten, die zu Umstrukturierung, Unternehmensfusionen und Arbeitsplatzverlusten geführt haben;
  - G. in der Erwägung, dass die Zahl der Erwerbstätigen in der Stahlindustrie von 1 Million 1970 auf ca. 369 000 2012 gesunken ist und dass die Zahl der Erwerbstätigen in nachgelagerten Industriesparten in die Millionen geht;
  - H. in der Erwägung, dass sich die Stahlexporte der Europäischen Union den von der Kommission veröffentlichten Daten zufolge 2010 auf 33,7 Mio. Tonnen (im Wert von 32 Mrd. EUR) beliefen, wobei die größten Absatzmärkte für EU-Stahlexporte die Türkei, die USA, Algerien, die Schweiz, Russland und Indien waren, während die Stahlimporte der Europäischen Union sich 2010 auf 26,8 Mio. Tonnen (im Wert von 18 Mrd. EUR) beliefen, wobei die wichtigsten Lieferländer Russland, die Ukraine, China, die Türkei, Südkorea, die Schweiz und Serbien waren;
  - I. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Krise riesige soziale Probleme für die betroffenen Arbeitnehmer und Regionen verursacht und dass die umstrukturierenden Unternehmen sozial verantwortlich handeln sollten, da die Erfahrung zeigt, dass eine erfolgreiche Umstrukturierung ohne ausreichenden sozialen Dialog nicht möglich ist;
  - J. in der Erwägung, dass Hochtechnologie-Industrien – für die der Stahlsektor ein Beispiel ist – als Modell technologischen Know-hows gelten und daher erhalten werden müssen, indem unverzügliche Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Standortverlagerung in Länder außerhalb der EU zu verhindern;
1. fordert die Kommission auf, auf kurze Sicht ein klares Bild von der Situation betreffend die in der europäischen Stahlindustrie verzeichneten bedeutenden Veränderungen zu vermitteln; betont, dass die Kommission die weitere Entwicklung sorgfältig überwachen muss, um das industrielle Erbe Europas und die betreffenden Arbeitskräfte zu erhalten;
  2. weist darauf hin, dass die Kommission nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrags berechtigt ist, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Entwicklungen in der europäischen Stahlindustrie zu befassen, und fordert die Kommission auf, die positive Erfahrung der EGKS zu berücksichtigen und ein Dreiergremium (Gewerkschaften, Vertreter der Industrie und Kommission) einzurichten, um die Weiterentwicklung der europäischen Stahlindustrie zu fördern sowie vorausschauendes Handeln, Konsultation und Information der Arbeitnehmer sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Anforderungen der Richtlinie über Europäische Betriebsräte<sup>1</sup> umfassend beachtet werden;
  3. fordert die Kommission auf, intensiv über strategische mittel- und langfristige Initiativen zur Unterstützung und zum Erhalt der Stahlindustrie und ihrer nachgelagerten Sektoren

---

<sup>1</sup> ABl. L 254 vom 30.9.1994, S. 64.

nachzudenken;

4. fordert die Kommission auf, der Industriepolitik größere Bedeutung beizumessen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt wieder zu stärken und so gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig hohe soziale und ökologische Standards in der EU sicherzustellen und auf Reziprozität in Drittländern hinzuwirken;
5. ist der Ansicht, dass der wirtschaftliche Wiederaufschwung in Europa auch von einer stärkeren verarbeitenden Industrie abhängt; weist darauf hin, dass Stahl bei der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit strategischer nachgelagerter Industriesparten eine entscheidende Rolle spielt, die unter einer weniger starken europäischen Stahlindustrie leiden und von Einfuhren aus Drittländern abhängig und damit anfällig würden;
6. begrüßt die Initiative der Kommission, bis Juni 2013 einen Europäischen Aktionsplan für die Stahlindustrie zu entwickeln, betont jedoch, dass dieser möglichst bald vorgelegt werden muss;
7. fordert die Kommission auf, ihre Entscheidung zu überdenken, die vorherige Überwachung von Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse und –rohre nicht über den 31. Dezember 2012 hinaus aufrechtzuerhalten, wie in der Verordnung (EU) Nr. 1241/2009<sup>1</sup> der Kommission vom 16. Dezember 2009 vorgeschrieben, und diese Regelung in den Aktionsplan aufzunehmen;
8. fordert die Kommission auf, in ihren Aktionsplan die Mobilisierung aller verfügbaren EU-Instrumente einzubeziehen, einschließlich einer intensiveren Nutzung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), insbesondere im Hinblick auf Energie- und Ressourceneffizienz, gezielter Investitionen der Europäischen Investitionsbank, einer aktiven Politik für Weiterbildung, Neuqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern und der potenziellen Nutzung von EU-Finanzinstrumenten wie dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, sofern notwendig, sowie weiterer Anreize, um die Industrie bei Investitionen und Modernisierung zu unterstützen;
9. vertritt die Auffassung, dass in einem entsprechenden Aktionsplan auch geprüft werden sollte, wie die hohen Energie- und Rohstoffkosten bewältigt und gemindert werden könnten, die die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie gefährden; betont in diesem Zusammenhang, dass Energie- und Ressourceneffizienz erhebliche Kosteneinsparungen bewirken können, und begrüßt in diesem Kontext die europäische öffentlich-private Partnerschaft SPIRE, fordert aber dessen ungeachtet die Kommission und die Stahlindustrie selbst auf, weiterhin die verfügbaren Möglichkeiten zu prüfen, die Gründung von Unternehmenskonsortien zu fördern und angesichts der gegenwärtigen und künftigen Beschränkung von Rohstofflieferungen ein Kreislauf-Produktionssystem mit dem Ziel der Wiedergewinnung und -verwendung von Schrott voranzutreiben;
10. fordert die Kommission auf, die Stahlindustrie im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der bestehenden staatlichen Beihilferegeln zu berücksichtigen und die Umsetzbarkeit der Einführung einer Qualitätszertifizierung für Stahlerzeugnisse zu prüfen;

---

<sup>1</sup> ABl. L 332 vom 17.12.2009, S. 54.

11. fordert die Kommission auf, Umstrukturierungen oder Standortverlagerungen zu überwachen und auf Einzelfallbasis sicherzustellen, dass sie unter strikter Einhaltung des Wettbewerbsrechts der Union vollzogen werden; vertritt die Auffassung, dass der potenzielle Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ebenfalls überwacht werden sollte;
12. begrüßt Projekte wie das ULCOS (Energieeinsparung und extrem niedrige CO<sub>2</sub>-Emission in der Stahlerzeugung)-Konsortium, das als Beispiel für eine innovative Forschungs- und Entwicklungsinitiative mit dem Ziel dient, einen Beitrag zur weiteren Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Stahlindustrie zu leisten, und unterstreicht, dass kontinuierlich in Forschung und Innovation investiert werden muss, die für die Wiederbelebung und Erneuerung dieses Sektors von entscheidender Bedeutung sind;
13. fordert die Kommission auf, aufmerksam die Entwicklungen in den Niederlassungen in Florange, Lüttich, Terni, Galați, Schiffange, Piombino, Câmpia Turzii, Rodange, Oțelu Roșu, Triest, Schlesien, Reșița, Targoviste, Călărași, Hunedoara, Buzău, Braila, Borlänge, Luleå, Oxelösund und anderswo zu überwachen, deren weitere Existenz in ihrer derzeitigen Form gefährdet ist, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie und ihre Bedeutung als Beschäftigungssektor nicht gefährdet werden;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

**P7\_TA-PROV(2012)0512****Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien****Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2012 zur Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien (2012/2909(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse, insbesondere die Entschließung vom 1. Februar 2007 zur Lage der Menschenrechte der Dalits in Indien<sup>1</sup> und die Entschlüsse zu den Jahresberichten über die Menschenrechte in der Welt, insbesondere diejenige vom 18. April 2012<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- unter Hinweis auf das von Indien ratifizierte Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und dessen Allgemeine Empfehlung Nr. 24,
- unter Hinweis auf den Gesetzesvorschlag der Regierung zu dem Verbot der Beschäftigung manueller Latrinenreiniger und zu ihrer Rehabilitierung, den Mukul Wasnik, Minister für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, am 3. September 2012 im indischen Parlament eingebracht hat,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, vom 19. Oktober 2009 und deren Appell an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Entwurf der Grundsätze und Leitlinien der Vereinten Nationen für die effektive Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung zu billigen,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen der Sonderverfahren und der Vertragsorgane der Vereinten Nationen sowie auf die Empfehlungen der beiden allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen zu Indien vom 10. April 2008 und 24. Mai 2012,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen vom 9. Juli 2012, welche die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung zu Indien abgegeben hat,
- unter Hinweis auf die tiefe Besorgnis, welche die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger am 6. Februar 2012 im Hinblick auf die Lage der sich in Indien für die Rechte der Dalits einsetzenden Menschen zum Ausdruck gebracht hat,
- unter Hinweis auf den „Maila Mukti Yatra“, den landesweiten Marsch Tausender von Menschen für die Abschaffung der manuellen Latrinenreinigung, der vom 30. November 2011 bis 31. Januar 2012 durch 18 indische Bundesstaaten geführt hat,

---

<sup>1</sup> ABl. C 250 E vom 25.10.2007, S. 87.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0126.

- unter Hinweis auf den thematischen Dialog über Menschenrechte zwischen der EU und Indien,
  - gestützt auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 5 des Vertrags über die Europäische Union,
  - gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Indien auf wirtschaftlichem Gebiet gewaltige Fortschritte gemacht hat und als Mitglied der BRICS-Länder jetzt eine wichtige Rolle in der Weltpolitik spielt; in der Erwägung, dass die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit jedoch nach wie vor weit verbreitet ist;
- B. in der Erwägung, dass die Verfassung Indiens ihren Bürgern Gleichheit garantiert und dass Diskriminierung aufgrund von Kastenzugehörigkeit und Unberührbarkeit nach Artikel 15 und 17 verboten sind; in der Erwägung, dass Dalits die höchsten politischen Funktionen bekleiden; in der Erwägung, dass es in Indien Gesetze und Vorschriften zum Schutz registrierter Kasten und registrierter Stämme gibt, wie das Gesetz zum Schutz der Bürgerrechte von 1976 und das Gesetz über registrierte Kasten und registrierte Stämme (Gesetz zur Verhinderung von Gräueltaten) von 1989; in der Erwägung, dass sich der indische Premierminister Manmohan Singh wiederholt in deutlicher Weise dahingehend geäußert hat, dass die Bekämpfung der Gewalt gegen Dalits ein vorrangiges Ziel darstellt;
- C. in der Erwägung, dass trotz dieser Bemühungen schätzungsweise 170 Mio. Dalits und indigene Adivasi in Indien nach wie vor unter schwerwiegenden Formen sozialer Ausgrenzung leiden; in der Erwägung, dass nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation die überwältigende Mehrheit der Opfer von Schuldknechtschaft in Indien aus registrierten Kasten und registrierten Stämmen kommt;
- D. in der Erwägung, dass die manuelle Latrinenreinigung, obgleich gesetzlich verboten, nach wie vor weit verbreitet ist und Hunderttausende von Dalits – und zwar fast ausschließlich Frauen – diese Art von Zwangsarbeit verrichten, wobei die indische Eisenbahngesellschaft der größte Einzelarbeitgeber für manuelle Latrinenreinigung ist;
- E. in der Erwägung, dass die Dalit- und die Adivasi-Frauen die Ärmsten der Armen in Indien sind und aufgrund ihrer Kasten- und Geschlechtszugehörigkeit einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind, sowie in der Erwägung, dass ihre körperliche Unversehrtheit häufig in schwerwiegender Weise verletzt wird, einschließlich sexueller Übergriffe durch straffrei bleibende Angehörige dominanter Kasten, dass sie sozial ausgegrenzt und wirtschaftlich ausgebeutet werden und dass ihre Alphabetisierungsrate bei nur 24 % liegt;
- F. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge die allermeisten Verbrechen an Dalit-Frauen aus Furcht vor sozialer Ächtung und Angst um die eigene Sicherheit nicht gemeldet werden; in der Erwägung, dass in einem Fall im Bundesstaat Haryana ein 16-jähriges Dalit-Mädchen in dem Dorf Dabra (Distrikt Hisar) einer Gruppenvergewaltigung zum Opfer fiel; in der Erwägung, dass der Vater des Mädchens, nachdem er von der Tat erfahren hatte, Selbstmord beging und die Polizei die Ermittlungen erst aufnahm, nachdem es zu Massenprotesten gekommen war;
- G. in der Erwägung, dass am 20. November 2012 in Dharmapuri (Bundesstaat Tamil Nadu) ein Mob von etwa 1000 Menschen aus höheren Kasten mindestens 268 Häuser in Dalit-

Gemeinschaften geplündert und niedergebrannt haben, ohne dass die vor Ort anwesenden Polizisten eingegriffen hätten;

- H. in der Erwägung, dass das Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt von 2005 bisher nicht wirksam umgesetzt wurde, sowie in der Erwägung, dass aufgrund der bei Polizei, Justiz, Ärzteschaft und politischer Klasse herrschenden Voreingenommenheit gegenüber Frauen das geltende Recht nicht angewendet wird;
- I. in der Erwägung, dass die Aufklärungsquote bei Verstößen gegen das Gesetz über registrierte Kasten und registrierte Stämme (Gesetz zur Verhinderung von Gräueltaten) nach wie vor sehr niedrig ist, sodass keine Abschreckung vor Verbrechen gegeben ist;
- J. in der Erwägung, dass unterschiedlichen lokalen und internationalen Quellen zufolge zwischen 100 000 und 200 000 Mädchen – mehrheitlich Dalits – in Schuldknechtschaftsverhältnissen in Spinnereien im Bundesstaat Tamil Nadu arbeiten, welche Garn an Fabriken liefern, die Kleidung für westliche Marken herstellen;
1. erkennt die Bemühungen an, die in Indien auf Bundes-, bundesstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene unternommen werden, um die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit zu beseitigen; begrüßt ferner die eindeutige Positionierung vieler indischer Politiker, indischer Medien, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Bildner öffentlicher Meinung auf allen Ebenen der Gesellschaft;
  2. ist jedoch weiterhin beunruhigt über die nach wie vor hohe Anzahl von Gräueltaten, über die berichtet wird oder die im Dunkeln bleiben, sowie über die weit verbreiteten Praktiken im Zusammenhang mit der Unberührbarkeit, insbesondere die manuelle Latrinenreinigung;
  3. fordert die staatlichen Stellen Indiens auf Bundes-, bundesstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene auf, ihre Zusagen zu erfüllen und die geltenden Rechtsvorschriften durchzusetzen oder gegebenenfalls zu ändern, insbesondere das Gesetz über registrierte Kasten und registrierte Stämme (Gesetz zur Verhinderung von Gräueltaten), um die Dalits und andere schutzbedürftige Gruppen in der Gesellschaft wirksam zu schützen;
  4. betont insbesondere, dass Opfer in die Lage versetzt werden müssen, ihre Fälle bei der Polizei und den Justizbehörden sicher zu Protokoll zu geben, und dass Polizei und Justiz gemeldete Gräueltaten und andere Fälle von Diskriminierung ernsthaft verfolgen müssen;
  5. fordert das indische Parlament auf, seine Pläne zur Verabschiedung eines neuen Gesetzes zum Verbot der Beschäftigung von manuellen Latrinenreinigern und zur Sicherstellung von deren Rehabilitierung umzusetzen, und fordert die indische Regierung auf, die notwendigen Maßnahmen für die unverzügliche Durchsetzung dieses Gesetzes zu ergreifen;
  6. fordert die staatlichen Stellen Indiens auf, diejenigen Bestimmungen aus dem Gesetz über Finanzmittel aus dem Ausland („Foreign Contribution (Regulations) Act“) zu streichen, die nicht internationalen Normen entsprechen und möglicherweise die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen – einschließlich Dalit-Organisationen und anderer Organisationen, die benachteiligte Gruppen in der indischen Gesellschaft vertreten – untergraben, indem sie diese daran hindern, finanzielle Mittel von internationalen Gebern zu erhalten;
  7. fordert den Rat, die Kommission, die Vizepräsidentin der Kommission / Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Sonderbeauftragten der Europäischen

Union für Menschenrechte und die Mitgliedstaaten auf, eine Strategie der EU betreffend die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit zu entwickeln und den Entwurf der Grundsätze und Leitlinien der Vereinten Nationen für die effektive Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu billigen;

8. begrüßt die Verabschiedung des Arbeits(verbots)gesetzes für Kinder und Heranwachsende (Child & Adolescent Labour (Prohibition) Act) durch die indische Unionsregierung im September 2012, mit dem die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in sämtlichen Industrien und unter 18 Jahren in Gefahrenindustrien verboten wird; ruft die indische Regierung dazu auf, wirksame Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl arbeitender Kinder, die noch immer zu den höchsten der Welt zählt, rasch zu senken und Rechtsvorschriften zum vollständigen Verbot von Kinderarbeit gemäß den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation zu erlassen;
9. fordert die Vertretungen der EU und der Mitgliedstaaten in Indien auf, das Thema der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in ihren Dialog mit den staatlichen Stellen Indiens aufzunehmen und Programmen gegen Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit, einschließlich im Bildungsbereich, sowie Programmen, die insbesondere auf Frauen und Mädchen ausgerichtet sind, Vorrang einzuräumen; erwartet, dass die künftige Zusammenarbeit der EU mit Indien danach bewertet wird, wie sie sich auf die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit auswirken würde;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem indischen Premierminister, dem indischen Minister für Recht und Justiz, dem indischen Innenminister, dem indischen Minister für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, dem Rat, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Kommission, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär des Commonwealth, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu übermitteln.